

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Kämmerei	Nr. 098/2011
---------------------------------------	------------------------

Betreff:

Konzept zum Aufbau eines Kapitalstocks zur Abfederung künftiger Pensionszahlungen

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss Berichterstattung: Herr KK Dr. Funke	01.07.2011
Kreisausschuss Berichterstattung: Herr KK Dr. Funke	08.07.2011
Kreistag Berichterstattung: Herr KK Dr. Funke	15.07.2011

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input checked="" type="checkbox"/> Ja (reservierte Liquidität)	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr.	Bez.
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	Bez.
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) EUR b) EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Mittel des vorhandenen Kapitalstocks (bis Ende 31.12.2011 voraussichtlich rd. 6,5 Mio. €) in den kvw-Versorgungsfonds und in einem noch auszuwählenden Wertsicherungsfonds anzulegen.
2. Zukünftig sollen dem Kapitalstock jährliche Zahlungen i.H.v. mindestens 1 Mio. € zugeführt werden. Das nähere regelt der jeweilige Haushaltsplan.
3. Der Abschluss einer Rückdeckungsversicherung ("Lebensversicherung") für junge Beamte wird geprüft.
4. Abfindungen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag sind ebenfalls dem Kapitalstock zuzuführen.

Erläuterungen:

Der Kreis Warendorf ist verpflichtet die Pensionszahlungen seiner Beamten sicherzustellen. Mit seinen Beschlüssen zu den Haushalten 2008 bis 2011 hat der Kreistag bereits die Grundlage gelegt, durch den Aufbau eines Kapitalstocks dazu beizutragen, dass der Kreis seinen Zahlungsverpflichtungen in der Zukunft leichter nachkommen kann. Der Kapitalstock wird sich mit Vollzug des Haushaltsplanes 2011 bis Ende des Jahres auf rd. 6,5 Mio. € belaufen.

In den Sitzungen des Finanzausschusses am 30.09.2010 und am 06.05.2011 wurde über Möglichkeiten einer zukunftsweisenden Anlage der Mittel des Kapitalstocks informiert. Der Schwerpunkt der Sitzung im Herbst 2010 lag auf einer Versicherungslösung, während in der Sitzung im Frühjahr 2011 über die Versorgungsfonds der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw) berichtet wurde.

Auf der Grundlage der in der Sitzung gegebenen Informationen sowie der umfangreichen Marktrecherche, die die Verwaltung seit dem Jahr 2008 betreibt, wurde ein Konzept zur künftigen Finanzierung der Pensionszahlungen erstellt.

I. Planungszeitraum

Aufgrund vorliegender Prognoserechnungen ist innerhalb der nächsten 20 bis 30 Jahre mit einem signifikanten Anstieg der Pensionszahlungen zu rechnen. Die Wirkung dieser Belastungen soll im Rahmen einer vorausschauenden Liquiditätsplanung und den finanziellen Möglichkeiten des Kreises abgedeckt werden.

Im Rahmen des Konzepts kann eine Ansparphase und eine Auszahlungsphase unterschieden werden. In der Auszahlungsphase wird das vorhandene Kapital entweder aufgezehrt oder erhalten. Im letzteren Fall kommen nur die Zinserträge zur Auszahlung.

Da die Zahlungsströme auf Sicht von 20 bis 30 Jahren nur sehr grob geschätzt werden können, liegt der Schwerpunkt des Konzepts zunächst auf der Ansparphase. Hier erscheint ein Planungszeitraum von zunächst 10 Jahren sinnvoll. In dieser Zeit sollte ein möglichst großer Kapitalstock angespart werden.

II. Anforderungen an eine Kapitalanlage

Für den weiteren Aufbau des Kapitalstocks stehen verschiedene Anlageformen zur Verfügung. Die Anlagenformen müssen haushaltsrechtlich zulässig, wirtschaftlich und gegenüber konkurrierenden Anlageformen vorteilhaft sein.

Nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) ist bei einer Geldanlage folgendes wichtig:

- ausreichende Sicherheit (§ 90 Abs. 2 GO),
- angemessener Ertrag (§ 90 Abs. 2 GO),
- Sicherstellung der Liquidität (§ 75 Abs. 1 GO) bei einer angemessenen Liquiditätsplanung (§ 89 Abs. 1 GO).

Um die vorgenannten Ziele und Anforderungen zu erreichen, kommen als Formen der Kapitaldeckung im Wesentlichen Investmentfonds oder eine Versicherungslösung in Betracht.

1. Versicherungslösung

Eine Versicherungslösung in Form einer Rückdeckungsversicherung wurde in der Sitzung des Finanzausschusses am 30.09.2010 von Frau Stock (Büro für Kommunalberatung) dargestellt.

1.1 Haushaltsrechtliche Aspekte

a) ausreichende Sicherheit

Ein erklärtes Ziel der Verwaltung ist der Kapitalerhalt. Der Kapitalerhalt wird durch eine Versicherungslösung zzgl. einer Mindestverzinsung (z. Zt. 2,25 %) garantiert. Diese Garantie gilt jedoch nicht zu jedem Zeitpunkt. Bei Kündigung seitens des Versicherungsnehmers (VN) wird lediglich der sog. Rückkaufwert garantiert. Der Rückkaufwert wird in einem komplizierten Verfahren nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik berechnet. Danach kann der Rückkaufwert – insbesondere in den ersten Jahren - durchaus unter dem eingezahlten Kapital notieren. Es besteht daher nur eine eingeschränkte Garantie des Kapitalerhalts. Die Sicherheit einer Rückdeckungsversicherung dürfte bei langfristiger Ausrichtung aber i.d.R. ausreichend i.S. der gesetzlichen Vorgabe des § 90 Abs. 2 GO sein.

b) angemessener Ertrag

Der Ertrag einer Versicherung muss sich an einer marktüblichen Verzinsung messen lassen. Zugesichert wird der sog. Garantiezins oder Höchstzins (aktuell 2,25 %). Derzeit ist eine Absenkung dieses Zinssatzes auf 1,75 % im Gespräch.

Der Garantiezinssatz wird aber nicht auf das eingezahlte Kapital, sondern lediglich auf das Deckungskapital der Versicherung angewandt. Die Effektivverzinsung ist daher aus Sicht des VN deutlich niedriger und kann bei kurzer Laufzeit auch negativ ausfallen.

c) Sicherstellung der Liquidität

Die Zahlungen aus der Versicherung erfolgen synchron mit den Auszahlungen der Pensionen. Die Versicherungslösung lässt sich daher gut in einer langfristigen Liquiditätsplanung integrieren. Spätere Änderungen der Liquiditätsplanung können aber zu Problemen führen. Insbesondere kann die Kündigung der Versicherung zu Verlusten führen.

1.2 Fazit

Eine Rückdeckungsversicherung verspricht hohe Sicherheit und Risikovorsorge. Für die Risikovorsorge entstehende Kosten schmälern allerdings den Ertrag. Eine Versicherung kann ihre Vorzüge vor allem bei sehr langen Vertragslaufzeiten ausspielen. Der

Abschluss einer Versicherung ist daher besonders für die Absicherung junger Beamte empfehlenswert. Als Alternative zur Versicherung bietet sich die Kapitalanlage im Sicherungsvermögen einer Versicherungsgesellschaft an. Eine solche Anlageform verspricht ähnliche Garantien im Bezug auf Sicherheit und Verzinsung bei einem höheren Maß an Flexibilität.

2. Investmentfonds

2.1 Haushaltsrechtliche Aspekte

Die langfristige Kapitalanlage in Spezialfonds ist zulässig, wenn überwiegend in Schuldverschreibungen öffentlicher Emittenten in Euro investiert wird. Dies ist bei den in der Sitzung des Finanzausschusses am 06.05.2011 vorgestellten Fonds der kvw der Fall.

a) ausreichende Sicherheit

Durch die überwiegende Anlage in Schuldverschreibungen öffentlicher Emittenten in Euro liegt bereits eine ausreichende Sicherheit i.S. des § 90 Abs. 2 GO vor. Darüber hinaus gibt es Fondslösungen, die den Werterhalt garantieren.

b) angemessener Ertrag

Es gibt in aller Regel keine garantierte Mindestverzinsung. Der mögliche Ertrag muss daher anhand von Vergangenheitswerten, der Anlagepolitik, der Zinserwartung u.ä. abgeschätzt werden.

c) Sicherstellung der Liquidität

Sowohl Ein- als auch Auszahlungen lassen sich flexibel steuern und der jeweiligen Liquiditätsplanung anpassen.

2.2 Fazit

Bei den Fonds der kvw bestehen langfristige Renditeziele von 5 % p.a. (kvw-Versorgungsfonds) bzw. 3,5 % p.a. (kvw-Wertsicherungsfonds). Diese Renditeerwartungen erscheinen aufgrund der Entwicklung in der Vergangenheit bzw. dem Sicherungskonzept des Wertsicherungsfonds realistisch und bedeuten einen angemessenen Ertrag. Die Bedienung der Fonds – insbesondere des kvw-Versorgungsfonds – kann flexibel an die jeweilige Liquiditätsslage bzw. den Liquiditätsbedarf des Kreises angepasst werden. Investmentfonds eignen sich daher hervorragend für den langfristigen Aufbau eines Kapitalstocks.

III. Skizzierung des Anlagekonzepts

Um die mit jeder Kapitalanlage einhergehenden Risiken zu minimieren und dabei ein Höchstmaß an Flexibilität zu bewahren, sieht das Konzept eine Verteilung des Kapitalstocks auf verschiedene Anlagen vor.

1. kvw-Versorgungsfonds

Als Basis des Kapitalstocks empfiehlt sich der kvw-Versorgungsfonds. Dieser Fonds ist ein klassischer Spezialfonds für die langfristige Absicherung von Pensionslasten. Langfristig wird ein Kapitalertrag von 5 % p.a. erwartet. Diese – durchaus realistische - Renditewartung liegt bezogen auf den vorläufigen Planungszeitraum von 10 Jahren über den Erwartungen der Anlagealternativen Wertsicherungsfonds und Rückdeckungsversicherung.

Diesem Fonds könnte aus dem Kapitalstock von 6,5 Mio. € ein Betrag von ca. 3,5 Mio. € zugeführt werden.

2. Wertsicherungsfonds

Der kvw-Versorgungsfonds sollte durch einen Wertsicherungsfonds ergänzt werden um mögliche Verlustrisiken zu senken. Der kvw-Wertsicherungsfonds ist noch nicht am Markt. Es sollten daher auch die Angebote aus dem Bankensektor für vergleichbare Produkte geprüft werden. Nach erfolgreicher Auswahl könnte ein Betrag von ca. 3 Mio. € in einem Wertsicherungsfonds angelegt werden.

3. Versicherung

Ergänzend zur Kapitalanlage in Investmentfonds sollte die Versicherung einiger Beamtenjahrgänge geprüft werden. Alternativ zur Versicherungslösung bietet sich noch die Kapitalanlage im Sicherungsvermögen einer Lebensversicherung an. Der Versicherungsmarkt für die Absicherung öffentlicher Pensionsverpflichtungen scheint noch in Bewegung und wird laufend weiter beobachtet. Der Abschluss einer Versicherung könnte nach erfolgreicher Marktsondierung im Haushaltsjahr 2012 erfolgen. Die Versicherungsbeiträge könnten aus den für die kommenden Jahre geplanten Kapitalstockzuführungen erfolgen.

IV. Vorschlag

Der Kapitalstock sollte in folgenden Schritten ausgebaut werden:

1. Erwerb von Anteilen am kvw-Versorgungsfonds im Wert von ca. 3,5 Mio. € Mitte dieses Jahres
2. Erwerb von Anteilen an einem Wertsicherungsfonds im Wert von ca. 3 Mio. € bis Ende des Jahres
3. Prüfung auf Abschluss eines Versicherungsvertrages für die Jahre 2012/2013

Die regelmäßigen Zuführungen zum Kapitalstock in den Jahren ab 2012 können entweder für den Ausgleich von Versicherungsbeiträgen genutzt werden oder den Investmentfonds zugeführt werden.

Im Haushaltsjahr 2012 erhält der Kreis Warendorf als Optionskommune möglicherweise nennenswerte Abfindungen für die Übernahme von Beamten von der Bundesagentur für Arbeit. Grundlage für diese Abfindungen ist der Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag, der am 01.01.2011 in Kraft getreten ist. Der Staatsvertrag regelt die Verteilung der Versorgungslasten von Beamten die bspw. vom Bund zu einer Kommune wechseln. Diese Versorgungslastenteilung wird ausschließlich über Abfindungszahlungen geregelt.

Die Höhe der Abfindungen ist u.a. von Zahl, Alter und den Dienstzeiten der zu übernehmenden Beamten abhängig und kann heute noch nicht berechnet werden. Diese Abfindungen sollten ebenfalls dem Kapitalstock zugeführt werden.

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat